



Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-50/2023

Fachbereich	Finanz-, Personal-, Friedhofsverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	03.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	10.05.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	16.05.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	30.05.2023	beschließend

Betreff:

Jahresabschlüsse ab 2022 – Verzicht Aufstellung Gesamtabschluss

Beschlussvorschlag:

Für den Jahresabschluss 2022 und die zukünftig aufzustellenden Jahresabschlüsse, verzichtet die Stadt Lichtenfels auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Gem. § 112b Abs. 1 HGO ist eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist, gem. § 112b Abs. 3 HGO, von der Gemeindevertretung zu beschließen. Die Stadt Lichtenfels verzichtet für das Jahr 2022 und die zukünftig aufzustellenden Jahresabschlüsse auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Der Bürgermeister